

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	20.06.2012 2 öffentlich
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Verantwortlich:	Dez. 3
Ausbau der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Einführung des Schulversuchs "Praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung" (PIA)		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	20.06.2012	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat	26.06.2012		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat/Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, den zum Schuljahr 2012/2013 beginnenden Schulversuch der praxisintegrierten Ausbildung zum Erzieherberuf zu unterstützen und beauftragt die Verwaltung, die in der Vorlage dargestellten Rahmenbedingungen für die Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen und den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen umzusetzen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die Schaffung von 30 Ausbildungsstellen, um ab dem Ausbildungsjahrgang 2012/2013 je 10 Ausbildungsplätze pro Jahrgang in den städtischen Tageseinrichtungen anbieten zu können.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat eine überplanmäßige Auszahlung (vgl. Anlage) bei PSP-Element 1.500.36.50 in Höhe von insgesamt 380.000 € für das Haushaltsjahr 2012.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
2012 ca. 380.000 €		ca. 380.000 €	ab 2015 ca. 4.810.000 €
2013 ca. 1.630.000 €		ca. 1.630.000 €	
2014 ca. 3.143.000 €		ca. 3.143.000 €	
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung und müssen für 2012 überplanmäßig eingestellt (Deckung: Mehreinnahmen FAG Kleinkindbetreuung) und ab 2013 im Haushalt eingeplant werden. Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.500.36.50. Kontenart: 40 / 43 Ergänzende Erläuterungen: Einsparungen können sich durch künftige Anrechnung auf Personalschlüssel ergeben. Dies ist noch nicht bezifferbar.			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: 4 Miteinander	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1. Ausgangslage

Mit dem Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (TAG) und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) als zentrale Bausteine beim Ausbau der Kindertagesbetreuung soll ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot geschaffen und damit den Eltern Wahlmöglichkeiten für die Betreuung ihrer Kinder eröffnet werden. Der Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll hierdurch zentrale Bedeutung verliehen werden.

Die von der Bundesregierung angestrebte Betreuungsquote von 35 %, die in Karlsruhe durch Masterplanbeschluss auf 40 % angehoben wurde, erfährt ihre Sicherstellung durch die Schaffung eines ab dem 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr an.

2. Entstehen des Fachkräftemangels

Die enormen Ausbaubemühungen führen zu einem erheblichen Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern. Durch die stufenweise Erhöhung des Personalschlüssels in den Kindergärten aufgrund der Vereinbarung der Kommunalen Landesverbände mit dem Land von 2009 steigt der Personalbedarf ebenfalls weiter an. Nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2010 wird für Baden-Württemberg ein Fehlbedarf im Erzieherberuf von rd. 2.700 Fachkräften für das Jahr 2015 prognostiziert. Die Bewerberlage weist aktuell schon auf diesen Zustand hin, weshalb die kurzfristige Verstärkung der Ausbildungsbemühungen in diesem Berufsfeld dringend geboten ist.

Zwar stiegen die Ausbildungskapazitäten in den Fachschulen landesweit von 421 auf 471 Klassen einschließlich der Berufsfachschule für Kinderpflege, doch zeigt eine aktuelle Umfrage des Städtetags, dass sich auch in den baden-württembergischen Städten zunehmend Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fachkräften abzeichnen. In einzelnen Kommunen können neue Kinderkrippen bereits jetzt nur verzögert eröffnet werden, da das erforderliche Personal nicht rechtzeitig gewonnen werden kann, was sich auch in Karlsruhe tendenziell in dieser Weise schon abzeichnet.

3. Einführung der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) mit Ausbildungsvergütung

Bei einer Besprechung am 10. November 2011 hat das Kultusministerium Vorschläge zur Fachkräftegewinnung eingebracht. Hierbei stand u. a. die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausbildungsvergütung (Praxisintegrierte Ausbildung) im Mittelpunkt. Bei der zweiten Besprechung im Kultusministerium am 12. Dezember 2011 zum Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen haben alle Fachschulen für Sozialpädagogik neben der derzeitigen Ausbildung zum Erzieherberuf auch die Möglichkeit einer praxisintegrierten Ausbildung ab dem Schuljahr 2012/2013 angeboten. Auf dieses Angebot sowie die Durchführung eines entsprechenden Schulversuchs haben sich die Trägerverbände, die Kommunalen Landesverbände, das Landesjugendamt und das Kultusministerium geeinigt.

Die Einführung einer praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wird als Mosaikstein zur Deckung des steigenden Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften in der Kindertagesbetreuung betrachtet. Die bisherige Ausbildungsform und die neue praxisintegrierte Ausbildung stehen gleichwertig nebeneinander und sprechen unterschiedliche und damit auch zusätzliche Zielgruppen an.

Im Rahmen des Modellversuchs „Praxisintegrierte Ausbildung“ absolvieren die Fachschülerinnen und Fachschüler eine dreijährige Ausbildung, bei der sie durchschnittlich 3 Tage in der Fachschule und 2 Tage in der Kindertageseinrichtung sein werden. Auch Modelle für die Ausprägung im Blockunterricht werden derzeit diskutiert.

Die praxisintegrierte Ausbildung ist ihrer Form und Struktur nach nicht gleichartig jedoch gleichwertig wie die Vollzeitausbildung. Während der praxisintegrierten Ausbildung erhalten die Auszubildenden vom Träger der Kindertageseinrichtung eine Ausbildungsvergütung in Höhe von

- mtl. 703 Euro im 1. Ausbildungsjahr,
- mtl. 753 Euro im 2. Ausbildungsjahr und
- mtl. 799 Euro im 3. Ausbildungsjahr.

Mit der Einführung eines Ausbildungsentgelts werden insbesondere Zielgruppen angesprochen, deren erste Berufswahl nicht im Erzieherbereich lag und die sich durch Weiterbildung für diesen Beruf qualifizieren möchten, was dem Fachkräftemangel in besonderer Weise entgegenwirken soll. Eine weitere Zielgruppe stellen allerdings die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger nach Realschul- oder Gymnasialabschluss dar, die sich für den Erzieherberuf entschieden haben und auch ohne Ausbildungsvergütung die Berufsausbildung an der Fachschule mit sich daran anschließendem Anerkennungsjahr absolviert hätten. Dieser Personenkreis löst keinen zahlenmäßigen Zuwachs zur Behebung des Fachkräftemangels aus.

4. Eckpunktepapier zur Implementierung der PIA in Baden-Württemberg (Anlage 1)

Im Eckpunktepapier des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Implementierung der PIA sind die wichtigsten strukturellen und inhaltlichen Normierungen verankert. Kernpunkte sind hierin Aussagen zum Ausbildungsstatus, zum Verhältnis von Theorie und Praxis, die abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen zwischen Fachschulen und Trägern sowie die Zugangsregelungen und die zu zahlende Ausbildungsvergütung.

5. Umsetzung in Karlsruhe

In einem ersten Orientierungs- und Abstimmungsgespräch zwischen den Karlsruher Kindertagesstättenträgern und den Leitungen der Fachschulen wurde die Absicht der Schulen artikuliert, mit dem Schuljahr 2012/2013 rd. 113 PIA-Schulplätze zusätzlich einzurichten. Im darauf folgenden Schuljahr werden von der Elisabeth-Selbert-Schule aller Voraussicht nach weitere 20 Plätze geschaffen, sodass ab dem Schuljahr 2013/2014 pro Jahrgang rd. 133 Plätze im praxisorientierten Schulzweig zur Verfügung stehen werden. Die Einrichtungsträger signalisierten Bereitschaft, im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen Ausbildungsplätze in dieser Größenordnung in den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Karlsruhe

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen müssen unter dem Licht gesehen werden, dass die Einführung der PIA Ausfluss des bestehenden und sich in den kommenden Jahren dramatisch verschärfenden Fachkräftemangels ist. Mit der PIA sollen zusätzliche Bewerberkreise für den Erzieherberuf gewonnen werden, um den 2013 entstehenden Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres langfristig erfüllen zu können.

Der zu kalkulierende finanzielle Aufwand setzt sich zusammen aus

- der Förderung der freien Träger mit 88 % der Personalkosten nach städtischer Richtlinie und

- den direkt zu tragenden Personalkosten für PIA-Schülerinnen und PIA-Schüler in den städtischen Einrichtungen.

Auf der Basis der unter 5. dargestellten Größenordnungen der Ausbildungszahlen und einer Arbeitgeberkostenbelastung von jährlich rd. 11.300 Euro im 1. Ausbildungsjahr, rd. 12.700 Euro im 2. und rd. 13.500 Euro im 3. Ausbildungsjahr ergeben sich die in der unten stehenden Tabelle aufgeführten Belastungen für die kommenden Haushalte (in Cirkawerten). Hierbei wird von voller Ausschöpfung von jeweils 133 Schulplätzen pro Jahrgang, also nahezu 400 Ausbildungsplätzen im Jahr 2015 ausgegangen.

Jahr	88 % Personalkostenzuschuss an freie Träger für max. 123 Plätze pro Jahrgang in Euro	Personalkosten in städt. Einrichtungen für 10 Plätze pro Jahrgang in Euro	Gesamtaufwand in Euro
2012	340.900	37.600	378.500
2013	1.473.500	155.300	1.628.800
2014	2.857.800	285.100	3.142.900
2015	4.389.200	420.100	4.809.300

Die Einführung der PIA als Instrument der Fachkräftegewinnung wird die Ausbildungskapazität für den Erzieherberuf wohl nicht um dauerhaft 133 Plätze pro Jahrgang steigern können. Vielmehr muss mit einem parallelen Rückgang der Ausbildungszahlen in der bisherigen klassischen Schulform gerechnet werden. Der damit verbundene Rückgang an Praktikumsplätzen für die Ableistung des Anerkennungsjahres in den Einrichtungen führt jedoch nicht zu einer Einsparung von Personalkosten, da das Anerkennungspraktikum mit 0,5 Vollzeitwerten auf den Fachkräfteschlüssel der jeweiligen Einrichtung angerechnet wird und durch die Einstellung von ausgebildetem Fachpersonal ausgeglichen werden muss.

7. Anrechnung der Schülerinnen und Schüler auf den Fachkräfteschlüssel

Das Eckpunktepapier lässt eine Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel von bis zu 0,4 Vollkraftstellen pro Schülerin bzw. Schüler zu. Weder auf Landesebene noch in Karlsruhe konnte die Frage der tatsächlichen Anrechnung der Ausbildungskräfte auf den Stellenschlüssel mit den Trägern abschließend geklärt werden.

Konsens war u. a. deshalb nicht zu erzielen, weil die Anrechnung der bisherigen Berufspraktikantinnen und -praktikanten auf den Fachkräfteschlüssel bei einer in der Einrichtung abzuleistenden Arbeitszeit von 100 % wegen des Ausbildungsstatus nur zu 0,5 erfolgte. Das bedeutet, dass eine Erziehungskraft im Anerkennungsjahr nach 3-jähriger Fachschulausbildung zu 50 % ihrer Arbeitszeit auf den Personalbedarf der Einrichtung angerechnet wurde.

Dahingegen wäre eine Ausbildungskraft im PIA-Modell, die wegen des begleitenden Schulbesuchs nur 40 % ihrer Arbeitszeit in der Einrichtung ableistet mit bis zu 0,4 Vollkraftwerten anrechenbar, was 100 % ihrer Arbeitszeit in der Einrichtung entspräche. Diese Diskrepanz konnte bisher weder auf Landesebene noch örtlich aufgelöst werden.

Die in der Konferenz der Kirchen und ihrer Träger/Spitzenverbände über Kindergartenfragen zusammengeschlossenen Partner empfehlen, bei der Umsetzung des Modellversuchs auf eine Anrechnung der „Fachkräfte in Ausbildung“ auf den Fachkräfteschlüssel im 1. Ausbildungsjahr gänzlich zu verzichten und auch bei der Anrechnung im 2. und 3. Ausbildungsjahr von der maximalen Anrechnung mit 0,4 abzusehen.

Nach dem Eckpunktepapier ist die alleinige Tätigkeit einer Schülerin oder eines Schülers in der Gruppe im ersten Jahr der Ausbildung nicht zulässig, was eine Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel ohnehin ausschließt.

Diese neue Ausbildungsform muss als Instrument zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und damit letztlich zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz verstanden werden. Da sich die PIA jedoch zunächst etablieren und stabilisieren und ausreichend Akzeptanz durch Fachschulen, Träger und Schülerinnen und Schüler gewinnen muss, wird mit Blick auf die noch anhaltende landesweite Diskussion und der kritischen Sichtweise durch die Träger empfohlen, in den drei Jahren der Einführung der neuen Ausbildung auf eine Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel zunächst zu verzichten.

Es ist nach heutigem Stand davon auszugehen, dass der neue Ausbildungsgang frühestens nach dem Kindergartenjahr 2014/2015 konsolidiert ist und auswertbare Erfahrungen vorliegen, die eine realistische Schätzung des Entlastungsfaktors für das Stammpersonal durch den Praxiseinsatz der Schülerinnen und Schüler zulassen. Erst zu diesem Zeitpunkt wird nach den derzeitigen Erkenntnissen die Anwendung eines Anrechnungsfaktors möglich sein, der den Betriebsablauf, die Ausbildungserfordernisse, die Belastung der Anleitungskräfte und die Rahmenbedingungen der Finanzierung dieser neuen Ausbildungsform durch die Stadt Karlsruhe, die Träger und die Eltern gleichermaßen berücksichtigt. Auch sollten zu diesem Zeitpunkt gesicherte überörtliche Erfahrungswerte bzw. entsprechende Empfehlungen des Landesjugendamts und des Städtetags Baden-Württemberg vorliegen.

Beschluss:

I. Antrag an den Gemeinderat/Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, den zum Schuljahr 2012/2013 beginnenden Schulversuch der praxisintegrierten Ausbildung zum Erzieherberuf zu unterstützen und beauftragt die Verwaltung, die in der Vorlage dargestellten Rahmenbedingungen für die Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen und den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen umzusetzen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die Schaffung von 30 Ausbildungsstellen, um ab dem Ausbildungsjahrgang 2012/2013 je 10 Ausbildungsplätze pro Jahrgang in den städtischen Tageseinrichtungen anbieten zu können.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat eine überplanmäßige Auszahlung (vgl. Anlage) bei PSP-Element 1.500.36.50 in Höhe von insgesamt 380.000 € für das Haushaltsjahr 2012.

II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.06.2012.

III. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 26.06.2012.

IV. Aufnahme ins Ratsinformationssystem und Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Gemeinderates/Ausschusses.

V. Kopie für Akte 416.334.

VI. z. d. A. (Hauptregistratur im Hauptamt)

Dez. 1	
Dez. 2	
Dez. 3	
Dez. 4	
Dez. 5	
Dez. 6	
POA	
Stadtkämmerei	
KA Map.	
Dir.SJB	

Sachbearbeiter: Herr Lindorf
Tel.: 133-5005